

45. Jahrgang, Nr. 40 vom 06.10.2017

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung

vom 27.09.2017

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW, S. 966), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 50 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 122 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 38 ff. LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.2016) BGBl. I 2016, S. 459), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils gültigen Fassung,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, S. 1067), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I 2014, S. 2010), in der jeweils gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 26.09.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 WHG i. V. m. § 38 Abs. 1 LWG NRW die Pflicht, in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser öffentlichen Wasserversorgungspflicht betreibt sie eine öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke ihres Gebietes mit Trinkwasser.“

Artikel 2

§ 2 Grundstücksbegriff/Berechtigte und Verpflichtete

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende zusammenhängende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.“

b) Hinter Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung ergeben, für jeden, der berechtigt oder verpflichtet ist, auf den angeschlossenen Grundstücken Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungseinrichtung zu benutzen (insbesondere Pächter, Mieter etc.).“

Artikel 3

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

a) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Die Stadt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Dieses gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 LWG NRW, insbesondere wenn durch die Bereitstellung von Löschwasser die Wasserqualität im öffentlichen Wasserversorgungsnetz beeinträchtigt werden kann.“

b) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„Das Benutzungsrecht im Rahmen der in dieser Satzung geregelten Benutzungsbedingungen steht neben dem Grundstückseigentümer auch den anderen Anschlussberechtigten (§ 2 Abs. 2) sowie den Benutzern der Grundstücke (§ 2 Abs. 3) zu.“

Artikel 4

§ 6 Benutzungszwang

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 3) ausschließlich aus dieser öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zu decken (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke (§ 2 Abs. 3). Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.“

Artikel 5

§ 12 Grundstücksbenutzung

§ 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 5 wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Artikel 6

§ 17 Betrieb, Erweiterung und Änderung der Anlage und Verbrauchseinrichtungen des Grundstückeigentümers; Mitteilungspflichten

In § 17 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„Jeder Wechsel des Grundstückeigentümers ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen.“

Artikel 7

§ 18 Zutrittsrecht und Auskunftspflicht

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer und die Benutzer der Grundstücke (z. B. Mieter) haben dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt den Zutritt zu seinen Räumen und den in § 14 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dieses erforderlich ist, um die technischen Einrichtungen zu überprüfen, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler, oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung, eine Nachschau der Wasserleitungen durchzuführen, und zu prüfen, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Stadt auferlegten Benutzungsbedingungen und Auflagen erfüllt werden. Das Betretungsrecht folgt aus § 98 Abs. 1 LWG NRW i. V. m. § 101 WHG. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer der Grundstücke werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.“

Artikel 8

§ 21 Nachprüfung von Messeinrichtungen

Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung (Wasserzähler) nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.“

Artikel 9

§ 26 Einstellung der Versorgung

a) Absatz 2 Satz 1 letzter Halbsatz erhält folgende Fassung:

„die Versorgung unter Aufrechterhaltung einer Notversorgung einzustellen.“

b) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Die Einstellung der Wasserversorgung wird zwei Wochen vor ihrer Durchführung schriftlich durch die Stadt gegenüber dem Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer angedroht. Im Falle des Absatzes 2 Ziffer 4. erfolgt zugleich mit der Androhung der Wassereinstellung die erneute Anmahnung der Zahlungsrückstände.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4 und erhält folgende Fassung:

Eine Einstellung der Wasserversorgung erfolgt nicht, wenn die ausstehenden Wassergebühren durch den Grundstückseigentümer beglichen werden. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt.“

Artikel 10

§ 29 erhält folgende Fassung

„Diese Satzung und die dazu erlassene Beitrags- und Gebührensatzung sind im Internet unter www.bad-muenstereifel.de hinterlegt. Die Stadt händigt jedem Eigentümer, mit dem erstmals ein Versorgungsverhältnis begründet wird und auch den bereits versorgten Grundstückseigentümern auf Verlangen ein Exemplar dieser Satzungen aus.“

Artikel 11

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 26.09.2017 beschlossene 2. Satzung vom 27.09.2017 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.09.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Weitere Orte im Bad Münstereifeler Stadtgebiet bekommen schnelles Internet

Die Breitbandversorgung für die Region schreitet voran: Nach dem erfolgreichen Ausbau vieler Ortsteile der Stadt Euskirchen weitet die bn:t Blatzheim Networks Telecom GmbH ihre Aktivitäten nun auch auf zahlreiche Ortsteile von Bad Münstereifel aus.

Dazu gehören die Ortsteile Scheuerheck, Neichen, Holzem, Lethert, Mahlberg, Reckerseid, Soller, Hummerzheim, Effelsberg. Hier können schon bald bis zu 1.000 Haushalte mit Highspeed-Internetanschlüssen der bn:t versorgt werden. Geschwindigkeiten von bis zu 100.000 Kbit/s im Download und bis zu 40.000 Kbit/s im Upload können dann problemlos offeriert werden.

Möglich wird das durch die zum Einsatz kommende hochmoderne Vectoring-Technologie, mit der das Bonner Unternehmen das Internet gewissermaßen näher zum Kunden bringt. Bei dieser Technik endet der Kupfer-Hausanschluss nicht mehr wie bisher an der sogenannten Vermittlungsstelle, sondern an einem der vielen Anschalteinrichtungen, die die bn:t in den vorgenannten Ortsteilen aufbauen und über Glasfaser versorgen wird. Die hierdurch erreichte Verkürzung der Kupferleitung zum Kundengebäude ermöglicht es, Bandbreiten von bis zu 100.000 kbit/s bei zugleich höchster Qualität zu realisieren.

bn:t plant, gemeinsam mit der Stadt Bad Münstereifel, Informationsveranstaltungen für die betroffenen Haushalte durchzuführen.

Diese finden am **Donnerstag, den 19.10.2017 um 19 Uhr im „Michelshof in Lethert“, Letherter Landstraße 14, 53902 Bad Münstereifel** und am **Dienstag, den 24.10.2017 um 19 Uhr im „Landgasthof zur Wasserscheide“, Wasserscheide 1, 53902 Bad Münstereifel** statt.

Wer Fragen hat oder sich allgemein zum Angebot von bn:t informieren möchte, kann über die Info-Hotline unter 0800/228 228 5 oder per Mail Kontakt mit bn:t aufnehmen: info@bn-t.de. Auch im bn:t Shop in Meckenheim, Neuer Markt 52, stehen Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung.



Freuen sich über den weiteren Ausbau im Münstereifeler Stadtgebiet mit schnellem Internet: Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Rainer Piroth, Nikolaos Pantion (bn:t) und Stefan Lippertz (Stadt Bad Münstereifel)

Nutrias in der Erft

Zur Vermeidung von Schäden wurden die Drainerohre der Erftmauer unterhalb der Burg mit Gittern verschlossen.

Bei der Inspektion der fünf Maueröffnungen im Sohlbereich der Erft in der Werther Straße mittels einer Kamera wurden hinter einem Zugang zwei Nutrias gesichtet; in den anderen Röhren befanden sich keine Tiere. Diese Öffnungen wurden mit einem Gitter fest verschlossen. Die bewohnte Kammer wurde mit einem Gitter versehen, das sich von innen aufdrücken lässt, sodass die beiden Tiere die Röhre verlassen konnten. Ein Öffnen von außen wurde unterbunden.

Zwischenzeitlich haben Unbekannte das Klappgitter entfernt, sodass der Versuch, mögliche Schäden abzumildern, unterlaufen wurde.

Inzwischen wird nur noch von der Sichtung eines Tieres berichtet. Weitere Tiere wurden im Bereich des Schleidparks beobachtet. Dies spricht dafür, dass die Tiere in andere Bereiche ausweichen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bejagung bisher nicht stattgefunden hat.

Die Stadt Bad Münstereifel steht weiterhin im Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde.

7. Gesundheitstag der Stadt Bad Münstereifel

Am **Mittwoch, 11.10.2017**, findet der 7. Gesundheitstag der Stadt Bad Münstereifel statt.

An diesem Tag sind die Büros der Stadtverwaltung, die Stadtwerke, die städtische Kurverwaltung und die Tourist-Information im Apothekenmuseum **geschlossen**.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel suchen nebenamtliche Ableser für die Wasserzähler-Endablesung 2017

Die Stadtwerke suchen noch nebenamtliche Ableser für die Wasserzähler-Endablesung 2017 für die Bezirke:

Kernstadt,

Iversheim,

Houwerath, Limbach, Maulbach, Scheuren, Lanzerath, Eichen, Wald,

Die Ablesung soll im Zeitraum Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2017 durchgeführt werden.

Interessenten werden gebeten, sich mit Herrn Eich, Telefon-Nr. 02253/505-187, in Verbindung zu setzen.

Versteigerung von Pfandsachen

Bei der Vollstreckungsstelle der Stadt Bad Münstereifel wird ein Paket Goldschmuck veräußert. In dem Paket befinden sich 6,31 g 333er Gold (1 Kette, 1 Armband) und 19,73 g 750er Gold (2 Ketten, 1 Armband, 1 Ring). Der Goldschmuck befindet sich in einem guten Zustand und wurde von einem Fachhändler

bewertet. Die Versteigerung erfolgt durch freihändigen Verkauf. Der freihändige Verkauf ist eine andere Form der Verwertung.

Interessenten geben formlos „ein“ Gebot in einem **verschlossenen Umschlag** ab. Auf dem Gebot sind neben Gebotshöhe, der Name, Anschrift und Tel-Nr. zu verzeichnen. Das Mindestgebot ist auf 390,00 € festgesetzt. Der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Die Gebote werden am 10.10.2017 im Rathaus, Infostelle, in der Zeit zwischen 10:00 und 12:00 Uhr entgegengenommen. Im Anschluss um, 12:05 Uhr wird der Zuschlag an den Meistbietenden erteilt und der Erwerber informiert. Die Ausgabe der Pfandsache kann nur gegen Barzahlung erfolgen.

Die Pfandsachen können nach Vereinbarung (02253/505-214) im Rathaus, Stadtkasse, Zimmer 103 besichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erwerber der Pfandsache keinen Anspruch auf Gewährleistung wegen eines Mangels im Recht oder eines Sachmangels hat.

Sondermüllaktion

Das Sondermüllmobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 06.10.2017

- o In der Zeit von **8.30 – 9.10 Uhr** in **Kirspenich**
Kreuzungsbereich der Straßen Gutenbergweg, Fabrikstraße und Im Floting
- o in der Zeit von **9.25 – 10.05 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße im Bereich der Gaststätte „Eifeler Hof“
- o in der Zeit von **10.30 – 11.00 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **11.20 – 11.50 Uhr** in **Schöнау**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erttstraße;
- o in der Zeit von **12.10 - 12.40 Uhr** in **Mutscheid**

Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;

- o in der Zeit von **13.40 – 14.10** Uhr in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **14.35 – 15.05** Uhr in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

➤ am Dienstag, dem 10.10.2017

- o in der Zeit von **8.30 – 9.00** Uhr in Houverath

Neuer Standort:

Eichener Straße, vor der alten Busgarage

- o in der Zeit von **9.30 – 10.00** Uhr in **Effelsberg/Lethert**

Neuer Standort:

Besucherparkplatz des Radioteleskops Effelsberg, Max-Planck-Straße

- o in der Zeit von **10.20 – 10.50** Uhr in **Mahlberg**
Parkplatz am Friedhof in Nähe der Glascontainer;
- o in der Zeit von **12.05 – 13.50** Uhr **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **14.05 – 14.35** Uhr in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebühren beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch das Abfallwirt-

schaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren werden über die Sondermüllaktionen entsorgt. Nicht dagegen Glühbirnen, sie gehören in die Restmülltonne.

Grünschnittsammlung

Vom 16.10. bis 18.10.2017 findet die diesjährige Herbst-Grünschnittsammlung statt. Den konkreten Abholtermin für Ihren Abfuhrbezirk entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender 2017.

Die Anmeldung zur Grünschnittsammlung erfolgt entweder mit der

- grünen Anforderungskarte, die an die aufgedruckte Anschrift der Firma Schönackers Umweltdienste zu senden ist oder
- online über www.bad-muenstereifel.de - „Bürgerservice“ - „Rathaus online“ - „Sperrgutanmeldung“.

Die Anforderung muss mindestens 5 Werktage vor dem im Kalender angegebenen Termin bei der Firma Schönackers vorliegen!

Zum Grünabfall gehören folgende kompostierbare Abfälle:

- Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Dicke von maximal 10 cm Durchmesser, gebündelt bis zu einer Länge von 1,50 m;
- Laub, Gras und sonstige pflanzliche, kompostierbare Gartenabfälle, die in Papiersäcken und Kartons bereitzustellen sind.

Beachten Sie bei der Bereitstellung der Grünabfälle zur Abholung bitte Folgendes:

Zum Bündeln von Baum- und Strauchschnitt darf kein Draht und keine Kunststoffschnur verwendet werden. Mit Grünabfällen befüllte Jutesäcke sowie in Betttücher, Decken oder andere Textilien eingewickelte Grünabfälle werden nicht mitgenommen. Diese „Behältnisse“ können nicht kompostiert werden und führen zu Problemen und Anlagenstillständen im Kompostwerk.

Beratungstage für touristische Betriebe – ein gemeinsames Angebot der Nordeifel Tourismus GmbH und der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen

Der Tourismus hat für den Kreis Euskirchen eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung mit einem jährlichen Jahresbruttoumsatz in Höhe von 263 Mio. €. Die Entwicklung der Übernachtungszahlen ist seit Jahren positiv. Gäste aus einem Umkreis von 200 km besuchen verstärkt unsere attraktive Region in der Erlebnisregion Nordeifel mit dem Nationalpark Eifel, um ihren (Kurz-)Urlaub zu verbringen.

Zahlreiche Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen oder bleiben in der Branche erhalten. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen stärken „Hand in Hand“ die Wirtschaftszweige Tourismus und bieten auch im Jahr 2017 die Beratungstage für touristische Betriebe an.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, Wohnraum an Gäste zu vermieten
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten
- Bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung etc. haben

Mit den Beratungstagen bietet die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Möglichkeit, die oben genannten Zielgruppen über wichtige Grundlagen und die ersten Schritte zu informieren.

Die noch ausstehenden Beratungstage im Jahr 2017 finden statt am:

24.10.2017

12.12.2017

Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. einstündige Einzelberatung an einem der Beratungstage gebeten.

Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf

www.nordeifel-tourismus.de erhältlich ist.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Beratungstag:

Nordeifel Tourismus GmbH

Patrick Schmitter

Bahnhofstr. 13, 53925 Kall

Tel.: 02441- 99457-0

info@nordeifel-tourismus.de www.nordeifel-tourismus.de

Kreis Euskirchen

Barbara Valder

Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung

Frauenberger Str. 152, 53879 Euskirchen

barbara.valder@kreis-euskirchen.de

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich

Bürgersprechstunden

ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Dienstag, 10. Oktober 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 8. November 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Pfarrheim in Iversheim,

Buschhöhlenweg 4

Mittwoch, 6. Dezember 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

in der alten Schule in Rupperath

Schulweg 1-3

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

☆☆☆Neues aus der Werner-Biermann-Stadt-bücherei☆☆☆☆

Neue Bücher und Filme sind eingetroffen, die perfekte Ergänzung für ruhige Herbsttage.

Eine kleine Auswahl stellt sich vor:

Buch - Peter Wohlleben: Das geheime Netzwerk der Natur

Die Natur steckt voller Überraschungen: Laubbäume beeinflussen die Erdrotation, Kraniche sabotieren die spanische Schinkenproduktion und Nadelwälder können Regen machen. Was steckt dahinter? Der passionierte Förster und Bestsellerautor Peter Wohlleben lässt uns eintauchen in eine kaum ergründete Welt und beschreibt das faszinierende Zusammenspiel zwischen Pflanzen und Tieren: Wie beeinflussen sie sich gegenseitig? Gibt es eine Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Arten? Und was passiert, wenn dieses fein austarierte System aus dem Lot gerät?

Buch - Ernst Schmid: Bachpassion

Der Tod ihres Mannes wirft Inspektorin Frieda Bach privat und beruflich aus der Bahn. Sie wird degradiert und ist fortan mit der Aufarbeitung alter Fälle beauftragt. Eines Tages findet sie heraus, dass es zwischen zwei Fällen eine Verbindung gibt: Beide Opfer waren Erzieher im Stift Wolterskirchen tätig, wo Zöglinge über Jahre misshandelt und missbraucht wurden. Übt eine der Misshandelten Rache? Frieda Bach kommt im Zuge ihrer Recherchen dem Täter näher. Doch dieser hat sie schon längst als Opfer auserkoren.

DVD – La La Land

Ein bonbonfarbenes Musical mit wunderbarer Leichtigkeit. Mit La La Land huldigt Damien Chazelle der großen Zeit des Hollywood-Musicals der 1950er Jahre. Seine Geschichte spielt zwar in der Moderne, aber es schleicht sich ein unwirkliches Moment ein, weil die Figuren oftmals anachronistisch gekleidet sind. Im

Kern ist dies natürlich eine Liebesgeschichte, die einigermaßen vorhersehbar erscheint, die den Zuschauer aber dann doch durch ihre Ehrlichkeit und ihr konsequentes Ende überrascht. La La Land ist ein audiovisueller Hochgenuss. Ein Film, der bei der diesjährigen Oscar-Verleihung 6 Oscars abgeräumt hat. Fazit: Wie ein klassisches Musical, aber mit realistischem Unterbau und einem Ende, das noch lange nachwirkt. Die Musical-Einlagen sind phänomenal.

Mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.



Elke Andersen liest:



am **Dienstag, den 10. Oktober 2017, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Der rote Drache Fu. Ein Buch von Ursel Scheffler.

Hallo Drache Fu, wo bist du? In einer Ecke saß ein heulendes, zähneklapperndes kleines Etwas. Es hatte sich in eine Decke gewickelt und auf ein Strohlager gekuschelt. Wer wissen möchte, wer das ist, kommt und hört sich die Geschichte an.

Nach der Lesung wollen wir Drachen gestalten und herbstlichen Raumschmuck anfertigen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren.

Der Eintritt ist frei!

**Werner-Biermann Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch

zur Diamantenen Hochzeit!

Am 12. Oktober 2017 begehen die Eheleute Josef und Anny Pauline Grosche, wohnhaft in Bad Münstereifel, Stumpfgasse 9, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin bzw. einer Ihrer Stellvertreter, überbringen dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Euroschlüssel für Menschen mit Behinderung

Um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Rathaus zu erleichtern, wurden an den beiden Gebäuden Marktstraße 11 und 15 Klingelschlösser für Euroschlüssel angebracht.

Mit Hilfe eines Euroschlüssels können so Menschen mit Behinderung an diesen Schlössern eine im Rathaus installierte Klingel auslösen.

Für das Gebäude Marktstraße 11 befindet sich die Vorrichtung an der roten Seitenwand in der Fibergasse. Ein Schild weist auf die Schlüsselklingel hin.



Die Klingel Marktstraße 11 ertönt in der Telefonzentrale/Infostelle im Roten Rathaus und ist dafür gedacht, dass ein Mitarbeiter aus dem Rathaus der klingelnden Person hilft ins Rathaus zu gelangen und anschließend auch bei Verwaltungsangelegenheiten weiterhilft.

Die Klingel Marktstraße 15 befindet sich direkt unterhalb der bisherigen Klingel rechts neben der Eingangstür, Marktstraße 15. Auch hier ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht.



Diese Klingel ertönt aber nur im Rats- und Bürgersaal und ist lediglich für den Zugang zu Veranstaltungen, Sitzungen usw. in diesem Saal gedacht. Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterinnen sind über diese Klingel nicht zu erreichen.

Ein Euroschlüssel kann für 20,00 € bei folgender Firma angefordert werden:

CBF-Darmstadt e. V.
Pallaswiesenstraße 123a
64293 Darmstadt
Tel.: 06151/812210

Voraussetzungen:

Schwere Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Blindheit, Schwerbehinderte, welche hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen, an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa erkrankte Menschen und Menschen mit chronischen Blasen-/Darmleiden



DRK Euskirchen
Mobile Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde.

Jeden **ersten** und **dritten** Donnerstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr
Seniorenzentrum, Otterbach 80,
Seminarraum 2, 53902 Bad Münstereifel

Kontakt und Anmeldung:

Herr Dean, Tel. 02251/6256348

Mobil: 0160/99217800

Mail: adean@drk-eu.de

Rentenberatung bei der Stadtverwaltung Mechernich und Kreisverwaltung Euskirchen

Für Rentenauskünfte und Beratungen stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Düren
Goethestr. 4; 52349 Düren
Tel. 02421/482-01
- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Bonn
Rabinstr. 6; 53111 Bonn
Tel. 0228/2808-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32; 53879 Euskirchen
- Jeden Dienstag -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Stadtverwaltung Mechernich
Bergstr. 1 - 3; 53894 Mechernich
- jeden Mittwoch im Monat -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet zu allen Rentenfragen eine telefonische Beratung mit dem kostenlosen Bürgertelefon an: **Tel. 0800 – 100048013**

Sie erreichen das Bürgertelefon montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen rund um das Thema Rente finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Aufnahme von Anträgen zur Rentenversicherung weiterhin bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

Marktstraße 15

Zimmer 102

nur nach Terminvereinbarung

Tel. 02253/505-156 (Frau Eich)



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Mittwoch 11.10.2017 15:00-16:30 Uhr

„Alle forschen mit!“ – ein Projekt für Eltern/Großeltern mit Kindern in Kooperation mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Wir laden Sie und Ihre Kinder in unser Familienzentrum zu einem naturwissenschaftlichen Workshop zum Thema „Luft“ ein. Dort können Sie Alltagserscheinungen entdecken und mit viel Spaß und Freude experimentieren.

Dozenten: Eva Baum-Ungerathen
Trudi Baum

Anmeldung im Familienzentrum oder unter:
02251/791181

Samstag 14.10. bis Sonntag 15.10.2017

Erlebniswochenende auf Vogelsang für Eltern und Kinder

Samstag ab 15:00 Uhr bis So. ca. 13:00 Uhr

Es sind noch Plätze für drei Erwachsene mit Kindern frei!

An diesem Wochenende steht die gemeinsame, intensive Zeit für Eltern mit ihren Kindern im Vordergrund.

Erwachsene: 25,00 €

Kinder: übernimmt das Familienzentrum

Anmeldung im Familienzentrum oder unter
02251/791181

Sonntag, 14.10.17 10:00-13:00 Uhr

Workshop Klangschale – Sie wollten schon immer mehr über Klangschalen und die Klangmassage wissen. Dann ist dieser Einführungs-Workshop ideal für Sie!

Durch viele praktische Übungen lernen Sie, wie Sie Klangschalen anschlagen, halten und gezielt bei sich und Ihrem Partner einsetzen können.

Kosten: 30,00 €

Anmeldung unter: 02447/2639908

Referent: Detlef Kallies, Klangpraktiker

Bitte mitbringen: Iso-Matte, kleines Kopfkissen, bequeme Kleidung, warme Socken



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Systemische Beratung für Familien, Einzelpersonen und Paare

Angeboten wird die Beratung kostenfrei von

Frau Dana Hauptmann – Sieger

Offene Sprechstunden:

(Anmeldung erwünscht!)

dienstags von 18.30 – 19.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

mittwochs, 9.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

(Weitere Termine nach Vereinbarung
unter 02253/ 544526)

Musikalische Früherziehung

für Kinder ab 4 Jahre und

für Kinder ab 5 Jahre

jeweils im Laufe des Vormittags:

(Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!)

dienstags im Kath. Kindergarten Arloff

**mittwochs im Kath. Kindergarten
Bad Münstereifel**

Ein Wald voller Hexen

Eine Eltern-Kind-Veranstaltung für Familien mit Kindern von 4 - 6 Jahren. (Anmeldung im Familienzentrum unbedingt erforderlich; max. 20 Personen.)

Freitag, 13. Okt. 2017, 14.00 bis 16.00 Uhr

**Treffpunkt: Parkplatz Eichelkamp,
Arloff**

In Kooperation mit dem Netzwerk Haushalt Euskirchen:

Wir backen Gemüseplätzchen

Montag, 16. Okt. 2017, 13.30 – 16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Don., 19. Okt. 2017, 13.30 – 16.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

07.10.2017 Praxis Braun, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7774220

08.10.2017 Praxis Kanzler, Gemünd, ☎-Tel.: 01778682489

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Montag - Freitag | 11.30 bis 21.00 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertage | 10.00 bis 20.00 Uhr |
| Während der Ferien in NRW täglich | 10.00 bis 21.00 Uhr |

Eintrittspreise:

| | Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre) | Erwachsene |
|---------------------|---|------------|
| Tageskarte | 4,30 € | 6,40 € |
| Zeittarif 3 Stunden | 3,30 € | 4,90 € |



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.